

Protokoll Nr. 20 (2023-2027)

der öffentlichen Hybrid-Sitzung (Zoom) des Beirats Schwachhausen am 27.03.2025 im Focke Museum

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22 Uhr

Anwesend waren:

a) vom Beirat	Dr. Christine Börner Dr. Dagmar Burgdorf Gudrun Eickelberg Yvonne Funke Jan Hannemann Jörg Henschen Frank Köhler (online) Malte Lier Ingeborg Mehser	Jan Brockmann Lukas Dietzel Jörg Findeisen York Golinski Marek Helsner Antje Hoffmann-Land Klaus-Peter Land Jörn H. Linnertz Tim Ruland (online)
b) vom Ortsamt	Ralf Möller Thomas Berger	

Zunächst stellt Ralf Möller fest, dass der Beirat beschlussfähig ist.

Daraufhin wird das Protokoll Nr. 19 der Beiratssitzung am 27.02.2025 genehmigt.

In der vorgelegten Tagesordnung werden die TOPs 3 und 4 getauscht, so dass die Tagesordnung wie folgt beschlossen wird:

Tagesordnung

1. Bürger:innenanträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten
 2. Aufgesetztes Parken in Schwachhausen
 3. Sachstand zur Machbarkeitsstudie „Horner Spitze“
 4. Antrag SPD: „Schaffung einer Koordinierungsstelle für Bauvorhaben im öffentlichen Raum“
 5. Verschiedenes

TOP 1: Bürger*innenanträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten

Mitteilungen der Beiratssprecherin

Gudrun Eickelberg überbringt den Dank des Vereins „Die Sommerholzwerkstatt“ für die Bereitstellung von Globalmitteln durch den Beirat Schwachhausen für das diesjährige Sommerferienprogramm.

TOP 2: Aufgesetztes Parken in Schwachhausen

Eingangs weist Ralf Möller darauf hin, aus dem Beirat zwei Anträge zum Thema vorliegen: ein Antrag der CDU-Fraktion und ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, der SPD und der Linken.¹ Der Antrag der CDU-Fraktion beziehe sich auf ein vom Beirat initiiertes Gutachten des Büros „Planungswerkstatt BMO - Stadt und Verkehr“ aus 2017, das sich beispielhaft mit der Regelung des ruhenden Verkehrs - und damit auch des aufgesetzten Parkens

¹ Der Antrag der CDU-Fraktion ist als **Anlage 1a** diesem Protokoll angefügt. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Die Linke ist als **Anlage 1b** diesem Protokoll angefügt. Das Konzept zum Umgang mit dem aufgesetzten Parken, das Dr. Andreas Reich vorgelegt hat und auf das sich der gemeinsame Antrag bezieht, ist als **Anlage 1c** diesem Protokoll angefügt.

- im Quartier rund um das St. Joseph-Stift befasst habe.²

Jörn H. Linnertz verdeutlicht, dass der ruhende Verkehr in Schwachhausen den Straßenraum in weiten Bereichen illegal nutze, indem unzulässig aufgesetzt auf Fußwegen geparkt werde. Eine grundsätzliche Untersagung aufgesetzten Parkens werde aber wiederum ein weitreichendes Problem mit fehlendem Parkraum bewirken. Deshalb beziehe sich die CDU-Fraktion in ihrem Antrag auf das bereits genannte Gutachten aus 2017, fordere aber eine Erweiterung auf den gesamten Stadtteil. Außerdem fordere die CDU, dass das Gutachten fortentwickelt und an die Entwicklungen seit 2017 angepasst werde. Im Anschluss stellt Jörn H. Linnertz den Antrag vor. Dann fährt er fort: Das Bundesverwaltungsgericht habe in seinem [Urteil vom 06.06.2024](#) kein konkretes Maß von bspw. 1,50 m angegeben, die bei aufgesetztem Parken als restliche Breite des Fußwegs verbleiben müsse. Aber das ergangene Urteil dränge dazu, jetzt zu handeln. Allein das aufgesetzte Parken zu unterbinden, wie es im Bürgerantrag von Dr. Andreas Reich gefordert werde, auf den sich die anderen Fraktionen in ihrem gemeinsamen Antrag bezögen, führe zu einem Verlust von Parkraum und letztlich zu einem „Parkkrieg“. Dem müsse begegnet werden, indem das genannte Gutachten mit seinen Vorschlägen zu einem pragmatischen Umgang mit aufgesetztem Parken aufgegriffen werde und gleichzeitig Regelungen für Bewohnerparken getroffen würden. Ein Verlust an Parkraum werde sich nicht vermeiden, aber begrenzen lassen. Damit ließe sich im Sinne seiner Fraktion ein „Parkfrieden“ erreichen.

Ralf Möller verdeutlicht, dass sich das Gutachten der Planungswerkstatt BMO nur auf einen Teilbereich Schwachhausens beziehe. Er erläutert dies an Beispielen verschiedener Straßen:

- Laut des Gutachtens ließe sich in der Lürmannstraße auf Grund der begrenzten Breite des vorhandenen Straßenraums (10 m) das beidseits aufgesetzte Parken beibehalten - bei einer Gehwegbreite von 1,50 m;
- in der deutlich breiteren Rembrandtstraße (12,20 m) ließe sich der ruhende Verkehr beidseits auf die Fahrbahn verlegen - gegenwärtig werde dort beidseitig geparkt, davon einseitig aufgesetzt;
- in der Albrecht-Dürer Straße lasse sich bei einer Breite des Straßenraums von 9 m nur ein einseitiges Parken auf der Fahrbahn umsetzen - dort werde heute beidseitig aufgesetzt geparkt.

Marek Helsner verwahrt sich zunächst gegen die Flugblattaktion der CDU-Fraktion im Stadtteil und gegen den im Flugblatt angeschlagenen Tonfall. Er hoffe auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit im Stadtteil und stelle sich deshalb die Frage, warum im Vorfeld insbesondere gegen die Fraktion der Grünen „agitiert“ werde. Das sei keine Grundlage für eine gute Auseinandersetzung.

Auch der gemeinsame Antrag beziehe sich auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Anders im Antrag der CDU-Fraktion gehe es ihm aber vielmehr um Mobilitätsgerechtigkeit. Viele Menschen in Schwachhausen hätten keinen eigenen Pkw. Er bedanke sich für den Beitrag von Dr. Reich. Es sei nicht die Absicht, dessen Vorschlag vollständig umzusetzen, aber in die Ausgestaltung des zukünftigen Parkraumkonzepts einzubeziehen. Aus heutiger Sicht bleibe das Gutachten von BMO hinter der Maßgabe des aktuellen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zurück und sollte deshalb nicht mehr berücksichtigt werden.

Auch Jörg Henschen wendet sich eingangs gegen die Flugblattaktion der CDU-Fraktion. Er betont, dass der gemeinsame Antrag das Vorgehen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) begrüße. Deren [Konzept](#) beinhalte einen praktikablen Vorschlag, indem jede Straße einzeln begutachtet und dann eine Entscheidung über die konkrete Parkraumgestaltung getroffen werde. Es garantiere Barrierefreiheit, die Sicherheit der Rettungswege und die maximal mögliche Anzahl dann legaler Kfz-Stellplätze ebenso wie im Weiteren ein Konzept zum Bewohnerparken. Eine Umsetzung solle zunächst in Schwachhausen-West erfolgen. Anwohner:innen und Beirat sollen bei der Ausgestaltung beteiligt werden. Die Vorschläge von Dr. Reich würden ausdrücklich begrüßt. Er wolle sich damit nicht alle seine Vorschläge zu eigen machen, wünsche sich aber eine wohlwollende Prüfung. Hinsichtlich des Gutachtens von BMO

² Das Gutachten des Büros „Planungswerkstatt BMO - Stadt und Verkehr“ wurde in der Beiratssitzung am 28.09.2017 vorgestellt. Das Protokoll zu dieser Sitzung und die Anlage mit der Präsentation zum Parkraumgutachten sind als [Anlage 2a und 2b](#) diesem Protokoll angefügt (die Anlage 3b findet sich wegen ihres Volumens nur auf der Homepage des Ortsamts).

lässe sich z.B. feststellen, dass die dort getroffene Annahme einer Fahrzeugbreite von 1,80 m angesichts der Breite heutiger Fahrzeuge nicht mehr ausreiche.

Um tatsächlich einen Parkfrieden innerhalb des Beirats zu erreichen, schlage er vor, den vorliegenden gemeinsamen Antrag zu ergänzen und sowohl um eine Prüfung der Vorschläge von Dr. Reich als auch der ehemals unterbreiteten Vorschläge von BMO zu bitten.

Yvonne Funke verdeutlicht, dass sich das Gutachten von BMO - anders als die Vorschläge von Dr. Reich - nicht grundsätzlich gegen ein aufgesetztes Parken ausspreche. Der Vorschlag von Dr. Reich lasse in vielen Querstraßen nur noch ein einseitiges Parken auf der Fahrbahn zu.

Klaus-Peter Land erinnert daran, dass sich der Beirat in der Vergangenheit bereits in zwei Fällen gemeinsam für ein Parkraumkonzept einschließlich Bewohnerparken eingesetzt habe.³ Anschließend habe der Beirat in seinem Votum zum neuen Bebauungsplan für das St. Joseph-Stift seine Forderungen bekräftigt.⁴ Durch die Konsequenz des Beirats sei zumindest Schwachhausen-West in der Prioritätenliste nach oben gerutscht. Wichtig sei es, Fremdparker aus den Quartieren zu verdrängen und das Carsharing zu stärken. Die heutigen Pkw seien schwerer, breiter und länger und damit im Gutachten von BMO nicht mehr abgebildet. Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) habe das Gutachten als nicht umsetzbar zurückgewiesen. Durch das von SBMS neu vorgelegte Konzept besteht eine Chance, den ruhenden Verkehr neu zu ordnen.

Jörn H. Linnertz entgegnet, dass der von Dr. Andreas Reich unterbreitete Vorschlag zu einer Verringerung des Parkplatzangebots führen werde. Dem gegenüber habe das Gutachten von BMO einen Weg aufgezeigt, aufgesetztes Parken in Teilbereichen zu legalisieren. Das Bundesverwaltungsgericht fordere in seinem Urteil lediglich einen legalen Zustand ein und billige im Übrigen der Stadtgemeinde Bremen viel Zeit zu, um zu prüfen, wie dies zu bewerkstelligen sei. Dass die Vorschläge von BMO nicht umsetzbar seien, stimme in der Gesamtheit nicht. Der CDU-Fraktion gehe es darum, aufgesetztes Parken soweit möglich zu legalisieren. In diesem Sinne sei die Forderung, das Gutachten von BMO fortzuschreiben.

Das Gutachten von BMO sei fehlerbehaftet, stellt Gudrun Eickelberg fest. Das zeige sich z.B. in den zu Grunde gelegten Fahrzeugbreiten. Der damalige Gutachter habe zu einem späteren Zeitpunkt eingeräumt, das Gutachten im Wiederholungsfall nicht mehr in gleicher Weise vorzulegen. Im Übrigen sollte ein unhaltbarer Zustand nicht legalisiert werden.

Klaus-Peter Land spricht sich dafür aus, gemeinsam nach vorne zu schauen und nach Lösungen zu suchen - und sich nicht gegenseitig zu blockieren. Er sei an Kompromissen und Lösungen interessiert. Er gehe davon aus, dass es auch Straßen gebe, in denen sich zusätzlicher Parkraum erschließen lasse, z.B. indem das Parken auf ehemaligen Radwegen legalisiert werde.

Dieser Sichtweise schließt sich Jörn Henschen an. Er gehe davon aus, dass Parkplätze entfielen, von einer Vernichtung von Parkplätzen, wie es die CDU formuliere, könne aber nicht die Rede sein. Er erneuert sein Angebot, den vorliegenden gemeinsamen Antrag im Sinne der CDU-Fraktion zu erweitern und auch um eine Berücksichtigung des wenn auch veralteten Gutachtens von BMO zu bitten.

Mark Helsner unterstreicht, dass es doch darum gehe, dass endlich etwas passiere. Auch er plädiere deshalb dafür, gemeinsam nach vorne zu schauen.

Yvonne Funke verdeutlicht nochmals den Unterschied zwischen dem Vorschlag von Dr. Reich und dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Dr. Reich wolle grundsätzlich kein aufgesetztes Parken legalisieren, während die CDU-Fraktion es soweit wie zulässig ermöglichen wolle.

Jörg Findeisen betont, dass der Vorschlag von Dr. Reich die maximal mögliche Vernichtung von Pkw-Stellplätzen bedeute.

Dr. Andreas Reich erläutert, dass das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil eine Bestandsaufnahme in den betroffenen Quartieren fordere. Das habe er mit seinem Vorschlag vorgelegt. Ihm gehe es darum, illegales aufgesetztes Parken zu beseitigen. In einigen Straßenzügen werde „aufgelockert“ geparkt. Hier lasse sich unmittelbar ordnend eingreifen. Für Begegnungsverkehre auf den Fußwegen sei eine Restbreite von 1,80 m erforderlich. Die von BMO angenommene Restbreite von 1,50 m widerspreche wissenschaftlichen Aussagen.

Eine Anwohnerin aus der Östlichen Vorstadt berichtet, dass dort bereits der ruhende Verkehr neu

³ Klaus-Peter Land bezieht sich auf die Beschlüsse vom 22.07.2021 und vom 23.03.2023. Beide finden sich auf der Homepage des Ortsamts - [Beschlüsse - ORTSAMT SCHWACHHAUSEN / VAHR](#)

⁴ Zum neuen Bebauungsplan 2500 für das St. Joseph-Stift äußerte sich der Beirat am 28.08.2023, siehe an gleicher Stelle.

geordnet worden sei. Es seien Bereiche mit Bewohnerparken eingerichtet worden. Letztlich habe sich gezeigt, dass die Anwohner:innen für das Bewohnerparken zahlen müssten, damit aber noch keine Garantie für einen Stellplatz erhielten. Es seien mehr Bewohnerparkausweise vergeben worden als Stellplätze vorhanden seien. Die Zahl der entfallenden Stellplätze sei anders als angekündigt deutlich höher ausgefallen. Die avisierten Quartiersgaragen, um zusätzlichen Parkraum zu schaffen, gebe es nicht - und der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) sei auch nicht besser geworden.

Eine der vom Beirat benannten Seniorenvertreter:innen weist darauf hin, dass es bei dem Raum, über den gesprochen werde, insgesamt um öffentlichen Raum gehe - die Bezeichnung Parkraum greife zu kurz. Im Übrigen habe eine Umfrage unter älteren Menschen in Schwachhausen ergeben, dass das aufgesetzte Parken durchaus als Einschränkung empfunden werde.

Ralf Möller schlägt vor, die beiden vorliegenden Anträge zusammen zu fassen und als Prüfauftrag an das zuständige Senatsressort zu richten.

Jörn H. Linnertz lehnt diesen Vorschlag für die Fraktion der CDU ab. Er sei der Ansicht, dass der Vorschlag von Dr. Reich falsch sei. Seine Fraktion fordere hingegen, das aufgesetzte Parken soweit möglich zu legalisieren.

Jörg Henschen erneuert sein Angebot, den gemeinsamen Antrag um die Forderung zu erweitern, das Gutachten des Büros von BMO ebenfalls zu berücksichtigen.

Jörn H. Linnertz erwidert, dass seine Fraktion die Prüfung der Vorschläge von Dr. Reich nicht begrüße und deshalb das Angebot, den gemeinsamen Antrag zu erweitern, ablehne.

Ralf Möller lässt anschließend zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen: Er wird mit 7 Ja-Stimmen (CDU, FDP, BD), 10 Nein-Stimmen (Grüne, SPD, Linke) bei 1 Enthaltung (SPD) mehrheitlich abgelehnt.

Dann stellt Ralf Möller den gemeinsamen Antrag zur Abstimmung: Er wird bei 11 Ja-Stimmen (Grüne, SPD, Linke), 6 Nein-Stimmen (CDU, FDP, BD) und 1 Enthaltung (CDU) mehrheitlich angenommen.

TOP 3: Sachstand zur Machbarkeitsstudie „Horner Spitze“

Zunächst weist Ralf Möller darauf hin, dass vor kurzem die Machbarkeitsstudie zur Horner Spitze im Beirat Horn-Lehe vorgestellt worden sei.⁵ Dabei falle zunächst auf, dass das Planungsgebiet am südlichen Ende eine Fläche umfasse, die zum Stadtteil Schwachhausen gehöre.⁶ Entsprechend müsse der Beirat Schwachhausen ebenso beteiligt werden.

Im Weiteren stellt Ralf Möller in Kürze wesentliche Aussagen der Machbarkeitsstudie vor:

- Die Senatorin für Wirtschaft, Hafen und Transformation (SWHT) empfehle eine Erweiterung des Technologieparks im Gebiet der Horner Spitze;
- die Erschließung des Gebiets werde für Bremen als hoch profitabel eingeschätzt;
- zukünftig solle eine direkte Anbindung des Gebiets an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erfolgen;
- das Gebiet habe eine mittlere bis hohe Bedeutung für die Kaltluftentstehung;
- die Weidensumpfgebüsche und die waldartigen und strukturreichen Gehölzbiotope würden als ökologisch hochwertig eingestuft;
- die verkehrliche Erschließung erfolge über die Verlängerung der Lise-Meitner-Straße über ein Trogbauwerk. Eine Anbindung über die H.-H.-Meier-Allee werde nicht angestrebt;
- die Kleingärten in Schwachhausen seien nicht Bestandteil des Planungsgebiets;
- die Altlastfläche auf der Horner Spitze sei nicht Bestandteil des Planungsgebiets;
- der Verein „Kinder, Wald und Wiese e.V.“ solle auf das ehemalige Campingplatzgelände am Unisee verlegt werden;
- im bestehenden Technologiepark würden aufgrund der Eigentumsverhältnisse keine Potentiale zur Nachverdichtung gesehen.

⁵ Die Sitzung des Beirats Horn-Lehe fand am 20.03.2025 statt. Das Ortsamt Horn-Lehe stellt auf seiner Homepage die Präsentation der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT), „[Machbarkeitsuntersuchung Entwicklungsfläche Horner Spurze](#)“, zur Verfügung.

⁶ Es handelt sich um die Adresse H.-H.-Meier-Allee 90, die bisher mit einer Gärtnerei belegt ist.

Anschließend berichtet Ralf Möller, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ein Positionspapier zur Machbarkeitsstudie vorgelegt habe.⁷

Marek Helsner zeigt sich erfreut, dass ein Teil der Planungsfläche in Schwachhausen liegt und damit auch eine Zuständigkeit des Beirats Schwachhausen gegeben ist.

Der Beirat Schwachhausen habe sich im Januar 2023 mehrheitlich gegen eine Aufnahme der Fläche „Horner Spitze“ in das [Gewerbeentwicklungsprogramm](#) ausgesprochen.⁸ Auf diese Fläche zu Gunsten einer Erweiterung des Technologieparks an der Universität zu verzichten, gehe nicht, sondern hätte dramatische Folgen. Der vor Ort ansässige Verein „Kinder, Wald und Wiese“ e.V. müsste umziehen. Das sei weder zumutbar noch realistisch. Im Grunde müsste der Verein mit dem Umzug seine Arbeit einstellen. In der Auseinandersetzung um diese Fläche werde der Widerspruch zwischen Ökologie und Ökonomie künstlich angefacht. Dabei müsste beides zusammen gedacht werden. Die vorgelegte Studie sei lückenhaft, die Kosten erschienen schön gerechnet und trotz aller Beteuerungen sei eine verkehrliche Anbindung über die H.-H.-Meier-Allee nicht abschließend vom Tisch. Für die Erweiterung des Technologieparks an der Universität sollte zunächst die Nutzung brachliegender Flächen im bereits genutzten Gebiet vorrangig geprüft werden. Gegenwärtig irritiere das Tempo, mit dem offenbar kurzfristig Entscheidungen herbeigeführt werden sollen. Das lehne seine Fraktion ab. Im Gegenteil sei er froh um den Diskussionsprozess in dieser Angelegenheit.

Jörg Henschen stellt fest, dass er sich gegenwärtig unzureichend informiert fühle, um eine fundierte Diskussion führen zu können. Er begrüße es daher, wenn das zuständige Wirtschaftsressort auch den Beirat Schwachhausen zunächst ins Bild setze. Auf den ersten Blick erschienen die geäußerten Befürchtungen zur Beeinträchtigung der Kaltluftschneise und zur Seriosität der Kosten zweifelhaft. Allerdings gehe auch er davon aus, dass das Areal von einer hohen ökologischen Bedeutung sei.

Jörn H. Linnertz unterstreicht, dass es wichtig sei, informiert zu sprechen. Am Ende müsse sorgfältig abgewogen werden. Heute sei keine Entscheidung in der Sache möglich. Auch er bitte daher um eine Vertagung.

Ralf Möller stellt fest, dass bislang zu wenige belastbare Informationen vorlägen. Das Ortsamt werde sich daher zunächst an das Wirtschaftsressort wenden und um eine entsprechende Information des Beirats Schwachhausen bitten.

Ein Anwohner geht davon aus, dass die Erweiterung des Technologieparks durch die Anbindung an den bereits bestehenden Technologiepark mittels eines Tunnels unter der Eisenbahnlinie die Erweiterung vom restlichen Gewerbegebiet abschneide. Er rechne mit entsprechenden Erschließungskosten von 17 bis 25 Mio. Euro.

Volker Stahmann (Mitglied der Bremischen Bürgerschaft (MdBB)) betont, dass politisch eine Anbindung der Erweiterung des Technologieparks an die H.-H.-Meier-Allee immer ausgeschlossen worden sei. Die Anbindung an den bestehenden Technologiepark erfolge auch nicht über einen Tunnel, sondern über ein [Trogbauwerk](#). Ähnlich des Gewerbegebiets „[Airport-Stadt](#)“ werde von einer Erweiterung des Technologieparks erwartet, dass qualitativ hochwertige Arbeitsplätze entstehen. Damit würde sich ein hoch attraktives Gewerbegebiet ergeben. Entsprechend würde es auch genug Anfragen für eine gewerbliche Ansiedlung in diesem Gebiet geben. Ausschreibungen für zukünftige gewerbliche Ansiedlungen würden klar begrenzt auf eine Nutzung durch Hochtechnologie. Eine Verdichtung der Nutzung im bestehenden Technologiepark sei für die Stadt nicht steuerbar, weil es sich um Flächen in privatem Besitz handele. Die in der Studie aufgeführte Fläche, die im Stadtteil Schwachhausen liegt, sei ebenfalls nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen.

Ein Mitglied des Beirats Horn-Lehe berichtet, dass der dortige Beirat noch keine Stellungnahme abgegeben habe und sich durch die Vorstellung der Machbarkeitsstudie überwiegend noch nicht ausreichend informiert sehe.

Der Vorsitzende des Kleingartenvereins (KGV) Schwachhausen zieht in Zweifel, dass eine zukünftige Erweiterung des Technologieparks in die bestehenden Kleingartenflächen hinein, aus-

⁷ Das Positionspapier ist als [Anlage 3](#) diesem Protokoll angefügt.

⁸ Die genannte Beiratssitzung fand am 26.01.2023 statt, siehe [Protokoll Nr. 33 \(TOP 4\)](#) sowie die [Antragsentwurf zur Horner Spitze](#).

geschlossen ist. Der finanzielle Aufwand, der für eine Erweiterung betrieben werden müsste, rechne sich nur, wenn auch die Erweiterung in die jetzigen Kleingärten hinein eine Option sei. Die Horner Spitze sei die größte Kaltluftschneise in Bremen, die durch die Erweiterung des Technologieparks beeinträchtigt würde. Der vorgeschlagene alternative Standort für den Verein „Kinder, Wald und Wiese“ werde nicht funktionieren. Kurzum: Der Technologiepark dürfe nicht über die Bahnlinie hinaus erweitert werden.

Der Vorsitzende des BUND-Landesverbands Bremen betont die Notwendigkeit einer sorgsamen Abwägung. Bremen werde in der Zukunft zunehmend unter Hintze leiden müssen. Der Eingriff in eine Kaltluftschneise scheine deshalb nicht sinnvoll. Außerdem teile er den Eindruck, dass eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets über die Bahn hinaus, nur einen Sinn ergebe, wenn die Kleingärten auf Schwachhauser Seite als Option mit in der Planung seien. Der Verein „Kinder, Wald und Wiese“ betreibe Umweltbildung, was in heutiger Zeit von besonderer Bedeutung sei. Das könne er am vorgeschlagenen Alternativ-Standort nicht leisten.

Ein Anwohner gibt zu bedenken, dass die Ankündigung, es würden hochwertige Arbeitsplätze entstehen, schwer zu verifizieren sei. Die Branche, die bevorzugt angesiedelt werden solle, Hochtechnologie, sei nicht an einen bestimmten Standort gebunden, könne sich folglich auch andernorts ansiedeln. Für die Kinder, die den Verein „Kinder, Wald und Wiese“ besuchten, gelte dies jedoch nicht. Diese seien sehr wohl auf diesen Standort angewiesen.

Abschließend stellt Ralf Möller fest, dass sich das Ortsamt mit dem Ortsamt Horn-Lehe über das weitere Vorgehen abstimmen werde.

TOP 4: Antrag SPD: „Schaffung einer Koordinierungsstelle für Bauvorhaben im öffentlichen Raum“⁹

Ralf Möller erinnert daran, dass der Beirat in seiner Sitzung am 23.05.2024 bereits einen ähnlichen Beschluss getroffen habe.¹⁰ In ihrer Antwort habe die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) am 16.08.2024 u.a. ausgeführt:

„Der Fokus der Baustellenkoordination liegt auf der zeitlichen Koordinierung bekannter bzw. begonnener Arbeitsstellen untereinander, mit dem Ziel, den Individualverkehr so gering wie möglich zu beeinträchtigen.“

Einzelne Vorhaben/Projekte werden in sich von hier nicht koordiniert. Aus diesem Grunde können von hier auch keine Synergien geschaffen werden. Hierzu bedarf es einer Projektsteuerung, die direkt beim Vorhabenträger angesiedelt ist. Diese treten dann mit den Planungen zu den baulichen Eingriffen an die Baustellenkoordinierung bzw. die Verkehrsbehörde heran.“

Die Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße seien ein beredtes Beispiel, dass eine ordnende Koordination gebraucht werde. Gegenwärtig erweiterte dort die wesernetz Bremen GmbH das Fernwärmennetz, ab August 2025 werde dann die hanseWasser Bremen GmbH den Abwasserkanal in offener Bauweise sanieren. Beide Firmen würden denselben Straßenabschnitt bearbeiten. Eine Koordination beider Maßnahmen sei aber nicht möglich gewesen.

Jörg Henschen bittet darum, den Antrag um die Forderung, die Thematik auch auf die Tagesordnung der Beirätekonferenz zu nehmen, zu erweitern - und im Weiteren auch die anderen Beiräte zu informieren.

Der Beirat stimmt dem so erweiterten Antrag einstimmig zu.

TOP 5: Verschiedenes

Ralf Möller verweist auf die folgenden Termine:

- Koordinierungsausschuss am 03.04.2025, 18 Uhr;
- Beiratssitzung am 24.04.2025, 19:30 Uhr, im Focke Museum.

Dr. Dagmar Burgdorf berichtet, dass die Firma, die im Umfeld der Heinrich-Heine-Straße Glasfaser verlege, bei den Baumaßnahmen Kabel der Deutschen Telekom durchtrennt und damit

⁹ Der Antrag der SPD-Fraktion ist als **Anlage 4** diesem Protokoll angefügt.

¹⁰ Für die Beiratssitzung am 23.05.2024 siehe [Protokoll Nr. 11](#) (TOP 4) sowie die Anlage [Antrag Koordinierung Baumaßnahmen \(GRUENE\)](#).

Nutzer:innen vom Internet abgeschnitten habe.

Sprecherin

Vorsitzender

Protokoll

Gudrun Eickelberg

Ralf Möller

Thomas Berger